

Eidgenössische Abstimmung vom 8. Februar

Ein Ja zur Personenfreizügigkeit im Interesse des Wirtschaftsstandortes

Drei Bundesrätinnen und ein Kantonsvertreter eröffnen den Abstimmungskampf

Die Bundesrätinnen Widmer-Schlumpf, Leuthard und Calmy-Rey setzen sich für die Fortführung und Erweiterung der Personenfreizügigkeit ein. Auf dem Spiel stehe der bilaterale Weg in der Europapolitik. Die Bilateralen bilden dabei ein starkes und verlässliches Vertragsnetz.

cs. Bern, 2. Dezember

Die Bundesrätinnen Doris Leuthard, Eveline Widmer-Schlumpf und Micheline Calmy-Rey sowie als Kantonsvertreter der Walliser Staatsrat Jean-Michel Cina haben am Dienstag in Bern die Argumente für ein Ja zur Personenfreizügigkeitsvorlage präsentiert. Die Weiterführung der Personenfreizügigkeit mit der Europäischen Union sowie deren Ausdehnung auf Bulgarien und Rumänien hat das Parlament in einen einzigen Beschluss gefasst, über den das Volk am 8. Februar befinden wird. Inzwischen verfügt die Schweiz über sechs Jahre Erfahrung mit der schrittweisen Öffnung der Arbeitsmärkte sowie sechs weiteren bilateralen Verträgen mit der EU. Es waren gute Jahre, in denen sich die Personenfreizügigkeit und mit ihr das ganze Vertragspaket bewährt hat. Die Zuwanderung von insbesondere

vielen hochqualifizierten EU-Bürgern hat, wie Bundesrätin Widmer-Schlumpf ausführte, stark zugenommen.

Konjunkturabhängige Zuwanderung

Diese Entwicklung sei konjunkturbedingt und habe den Bedürfnissen der Firmen in der Schweiz entsprochen. Seit 2004 wurden über 250 000 neue Stellen geschaffen, was ohne Öffnung der Arbeitsmärkte in Richtung EU nicht möglich gewesen wäre. Bei geringerer Nachfrage ist dabei auch wieder eine schwächere Zuwanderung zu erwarten. Denn eine Aufenthaltsbewilligung erhält nur, wer einen Arbeitsvertrag hat, nachweislich selbständig erwerbstätig ist oder aus eigenen Mitteln den Lebensunterhalt bestreiten kann. Gleichzeitig ist der Zuzug von Menschen aus Drittstaaten rückläufig, was sich mit den Zielen der schweizerischen Migrationspolitik deckt. Volkswirtschaftsministerin Leuthard lobte die bilateralen Verträge als starkes und verlässliches Vertragsnetz.

Die Bundesrätinnen gingen in ihren Stellungnahmen aber auch auf Ängste ein, wonach sich in wirtschaftlich schlechteren Zeiten die Bilanz anders darstellen könnte. Diese Befürchtungen teilen sie nicht. So erinnerte Leuthard daran, dass die Verträge mit der EU gerade in unsicheren



Für die Personenfreizügigkeit: Bundesrätinnen Leuthard, Calmy-Rey und Widmer-Schlumpf. SPRICH/REUTERS

Zeiten einen stabilen Rechtsrahmen bieten und Sicherheit geben. Ein Nein zur Personenfreizügigkeit und damit die Gefährdung der Abkommen der Bilateralen I würde hingegen eine zusätzliche Unsicherheit für die Exportwirtschaft bedeuten, erklärte sie warnend. Justizministerin Widmer-Schlumpf verwies auf eine Umfrage bei kleinen und mittleren Unternehmen, die ergab, dass 72 Prozent bei einem Wegfall der Verträge daran denken würden, Teile ihrer Produktion ins Ausland zu verlegen. 42 Prozent überlegten sich gar, mit dem ganzen Unternehmen wegzuziehen. Sie empfahl, in wirtschaftlich unsicheren Zeiten Bewährtes fortzuführen und sich nicht auf Experimente mit unsicherem Ausgang einzulassen.

Unsicherheit ist Gift für die Wirtschaft

Eine längere Periode der Rechtsunsicherheit wäre, wie Aussenministerin Calmy-Rey ergänzte, Gift für den Wirtschaftsstandort Schweiz. Und mit einer solchen wäre zu rechnen, wenn die Personenfreizügigkeit im Februar abgelehnt würde. Denn durch die rechtliche Verknüpfung der Verträge aus den Bilateralen I hätte ein Nein die automatische Ausserkraftsetzung der übrigen sechs Abkommen bis Ende November zur Folge. Calmy-Rey betonte, dass ein Plan B nicht existiere. Diesen könne es nicht geben, da die Abkommen hinsichtlich der Folgen einer Nichtweiterführung der Personenfreizügigkeit durch die

Schweiz unmissverständlich sind. Es sei nicht realistisch, darauf zu hoffen, dass innert nützlicher Frist eine Vorlage mit besseren Verträgen gezimert werden könnte. Im Gegenteil, die Schweiz würde nach einem Nein als Bittstellerin dastehen und müsste aus der Position der Schwäche heraus mit der EU verhandeln.

Justizministerin Widmer-Schlumpf verwies ferner darauf, dass in den vergangenen Jahren keine unkontrollierte Masseneinwanderung stattgefunden habe. Befürchtungen, es könnte zu verbreitetem Lohndumping, zu zunehmendem Sozialmissbrauch und steigender Kriminalität kommen, hätten sich nicht bestätigt. Trotz grossen Lohnunterschieden habe sich auch kein hoher Migrationsdruck aus den osteuropäischen Ländern eingestellt. Die Kontingente wurden bisher nicht vollständig ausgeschöpft. Leuthard ergänzte, dass von der Marktöffnung alle profitierten. Es gebe auf dem Arbeitsmarkt keine Verdrängungen von Einheimischen. Vielmehr sei die Zahl der Beschäftigten zwischen 1998 und 2008 von 3,4 Millionen auf über 3,9 Millionen gestiegen. Wenn bis Ende 2009 mehr Menschen arbeitslos werden, sei dies nicht wegen der Personenfreizügigkeit. Die Zuwanderer lösten dank ihrer Qualifikation im Gegenteil grundsätzlich positive Impulse für die Wirtschaft aus.